



Inhalt:

Interkulturelle Woche 2011 vom 24. September bis 3. Oktober

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 10

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 28. September
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Straßenwidmungen
 - Bebauungsplan BRV 603 „Barbarosahof“
 - Bebauungsplan GIV „Bernauer Straße“
 - Bebauungsplan ALT „Bahnhofsquartier-West“

Nichtamtlicher Teil

Seite 10 bis 12

- > Stellenangebote, Bauaufträge, Interessenbekundungsverfahren
- > Änderung Postleitzahlen in Ortsteilen

Seite 12

- > Grünabfallentsorgung im Herbst 2011

Seite 14 bis 16

- > Mit der ErfurtCard die Stadt erkunden
- > Wettbewerbe der Impulsregion für Künstler und Schüler
- > Ehrenamtsangebote



Impressionen: 20 Jahre Interkulturelle Woche in Erfurt, Fotos: ZIM

Erfurter Oktoberfest 1. bis 16. Oktober 2011



Nur noch wenige Tage und eines der größten Thüringer Volksfeste öffnet seine Pforten. Vom 1. bis zum 16. Oktober laden Schausteller aus ganz Deutschland mit ihren farbenfrohen Geschäften sowie einem großen Festzelt zum traditionellen Rummelvergnügen ein. Dann ist auch in der Thüringer Landeshauptstadt Oktoberfestzeit, wenn auch wegen des Papstbesuches um eine Woche verschoben. Öffnungszeiten: täglich ab 14 Uhr, sonntags und am 3. Oktober bereits ab 11 Uhr ■

„Zusammenhalten – Zukunft gewinnen“

Über 150 Veranstaltungen im Zeichen von Toleranz und Gleichberechtigung

Das Motto der Interkulturellen Woche 2011 „Zusammenhalten – Zukunft gewinnen“ eröffnet eine Vielzahl von Möglichkeiten, um den interkulturellen Dialog voranzubringen, um Unterschiede und Probleme offen anzusprechen und die Chancen der Vielfalt zu nutzen. Vielfalt ist willkommen in Erfurt. Sie macht diese Stadt lebendig und weltoffen.

Seit 1990 ist die Interkulturelle Woche zu einer Tradition in der Landeshauptstadt geworden. Waren es 1990 noch 10 Veranstaltungen, so ist diese Zahl in diesem Jahr auf mehr als 150 Veranstaltungen angestiegen. Das zeigt, dass die Interkulturelle Woche aus dem Leben der Stadt Erfurt nicht mehr wegzudenken ist.

Im Zusammenwirken von über 100 Veranstaltern werden interessante, informative Veranstaltungen angeboten, die öffentliche Signale für Toleranz, Gleichberechtigung und die Verwirklichung eines demokratischen Miteinanders in unserer Gesellschaft setzen. Es muss dabei immer wieder hervorgehoben werden, dass die Interkulturelle Woche keine Selbstverständlichkeit ist, sondern nur durch das besondere – oftmals

ehrenamtliche – Engagement vieler Menschen gelingen kann. Dafür gebührt allen, die zum Gelingen der Interkulturellen Woche beitragen, ein herzlicher Dank.

Die 22. Interkulturelle Woche in Erfurt wird am Samstag, dem 24. September, 19:30 Uhr im Kulturforum Haus Dacheröden traditionell mit einem Konzert eingeleitet. Das Blaue Einhorn aus Dresden wird zum 20. Geburtstag mit 20 Liedern aus 20 Jahren in nahezu 20 Sprachen begeistern.

Am 1. Oktober wird die Landeshauptstadt Erfurt Gastgeberin für die zentrale Veranstaltung der „Interkulturellen Woche 2011“ in Thüringen sein.

Zusammenhalten – denn nur so können wir eine lebenswerte und gemeinsame Zukunft für alle gewinnen. Nur gemeinsam können wir erreichen, dass in unserer Stadt ein Klima der Weltoffenheit und Toleranz herrscht.

Die Programmbroschüre liegt in den Bürgerservicebüros und anderen Einrichtungen aus.

Sie finden das Programm auch im Internet unter:

➔ www.erfurt.de/migranten ■

GartenKulturStadt

Bewerbungsunterlagen für BUGA 2021 fertig gestellt

Die Vorbereitungen zur Bewerbung der Landeshauptstadt Erfurt für die Bundesgartenschau 2021 sind abgeschlossen. Am 7. September bestätigte der Erfurter Stadtrat die Machbarkeitsstudie, parallel dazu entstand in den vergangenen Wochen eine repräsentative Bewerbungsmappe (siehe Titelblatt rechts). Mappe und Studie wird Oberbürgermeister Andreas Bausewein am 29. September den Vertretern der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG) übergeben. Er hofft noch in diesem Jahr auf eine Entscheidung der DBG.

Die Bewerbung zur Bundesgartenschau 2021 wird auch vom Verein „Freunde der Bundesgartenschau Erfurt 2021“ begrüßt und begleitet. Der Förderverein lädt am 13. Oktober zu seiner ersten Mitgliederversammlung auf das Gelände des egaparks ein. Zu Gast ist der Geschäftsführer der DBG, der zu Bundesgartenschauen in



Deutschland referiert und Fragen beantwortet. Interessenten sind herzlich willkommen!

Um eine Anmeldung wird gebeten:

➔ foerderverein@bewerbung-bugaerfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Samstag (nur in der Löberstraße) von 08:30 bis 12:00 Uhr

Diese Regelung gilt voraussichtlich bis zum 30.09.2011.
Auskunft/Info 655-5444

Ausländer- und Asylangelegenheiten

Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: bürgerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat



Ein idyllischer Sommerspaziergang durch unsere Stadt zeigt ihre vielen Facetten: von Enten, die sich im kühlen Nass erfrischen bis hin zu kleinen südländisch angehauchten Ecken, die zum Verweilen einladen. Erfurt bietet zahlreiche Plätze zum Erholen, Beobachten oder einfach nur zum Genießen. Herzlichen Dank an Claudia Barthel für die Einsendung der Fotos!

Da nun der Herbst vor der Tür steht, können Sie uns gern Ihre Blicke über Erfurts Plätze im Wandel der Jahreszeiten an Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder ➔ amtsblatt@erfurt.de zusenden.

Weitere ausgewählte Fotos finden Sie in der Bildergalerie unter ➔ www.erfurt.de/multimedia

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich mit der Einsendung Ihres Fotos der Veröffentlichung im Amtsblatt und auf erfurt.de einverstanden erklären.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 28.09.2011 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
4. Aktuelle Stunde
5. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
7. Entscheidungsvorlagen
 - 7.1. „Sprechender“ ÖPNV in Erfurt
Drucksachen-Nr. 1863/10, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
 - 7.2. Erfurter Bäderkonzept
Drucksachen-Nr. 2663/10, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.3. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 für den Bereich Melchendorf „Am Buchenberg“; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 0628/11, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.4. Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Vorhaben – Kfz- und Zubehörhandel Weimarische Straße – Bebauungsplan EFS 035 „Weimarische Straße, Teilgebiet 3“, 1. Änderung, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 0716/11, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.5. HOH 400 „Messe in einem Teilbereich der ega“ - 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 0907/11, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.6. Gedenken an Annemarie Becker, Johannes Blochmann und Manfred Hochhaus
Drucksachen-Nr. 0918/11, Einr.: Fraktion CDU
 - 7.7. Erste Fortschreibung Wirtschaftsplan 2011 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Drucksachen-Nr. 1108/11, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.8. Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Jahre 2012 – 2014
Drucksachen-Nr. 1152/11, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.9. Konzeption zur Umstellung der Erfurter Straßenbeleuchtung auf LED-Systeme
Drucksachen-Nr. 1181/11, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
 - 7.10. Änderung des Beschlusspunktes 13 der Beschluss-Nr 2329/10 (Haushaltssatzung 2011/2012 und Haushaltsplan 2011/2012)
Drucksachen-Nr. 1242/11, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
 - 7.11. Flächennutzungsplanänderung Nr. 6 und 6.1 für die Bereiche Stotternheim „Westlich der Erfurter Landstraße“ und „Klinge“ – Beschluss über die Abwägungsergebnisse und Feststellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 1312/11, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.12. Errichtung eines dritten Familienzentrums in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1341/11, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.13. Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Erfurt in der association of european jewish museums (aejm)
Drucksachen-Nr. 1364/11, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.14. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 10 für den Bereich Bindersleben „Sondergebiet Handel, Erfurt-Bindersleben“; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 1365/11, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.15. Buga-Vergabe
Drucksachen-Nr. 1472/11, Einr.: Fraktion Freie Wähler
 - 7.16. Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek - BibBenSEF -
Drucksachen-Nr. 1479/11, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.17. Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek - BibGebSEF -
Drucksachen-Nr. 1489/11, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.18. Erste Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2011 und Wirtschaftsplanung 2012 ff. der Erfurter Bahn GmbH
Drucksachen-Nr. 1526/11, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.19. Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2011 in den Erfurter Sportvereinen
Drucksachen-Nr. 1531/11, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.20. Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken
Drucksachen-Nr. 1539/11, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.21. Hauptversammlung KEBT AG zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010/2011
Drucksachen-Nr. 1545/11, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.22. Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2013 - 2016
Drucksachen-Nr. 1660/11, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.23. Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Waidspeicher e. V. für die Jahre 2013 - 2016
Drucksachen-Nr. 1668/11, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.24. Radwegelückenschluss: Talknoten - Nördliche Johannesstraße
Drucksachen-Nr. 1670/11, Einr.: Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
 - 7.25. Simulationsübung Winterdienst
Drucksachen-Nr. 1683/11, Einr.: Fraktion SPD
 - 7.26. Mandatswechsel im Ausschuss Bau und Verkehr
Drucksachen-Nr. 1690/11, Einr.: Fraktion CDU
 - 7.27. 8. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2011
Drucksachen-Nr. 1705/11, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.28. Regelung für das Abstellen von Fahrrädern im Bahnhofs- und Innenstadtbereich
Drucksachen-Nr. 1722/11, Einr.: Fraktion CDU
 - 7.29. Deckelung des Eigenanteils der Stadt Erfurt für den bevorstehenden Papstbesuch
Drucksachen-Nr. 1743/11, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
 - 7.30. Einbeziehung Kaisersaal und Anbringung einer Informationstafel
Drucksachen-Nr. 1824/11, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
8. Informationen

gez. i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0080/11
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 25.08.2011

Widmung Teilbereich Sorbenweg

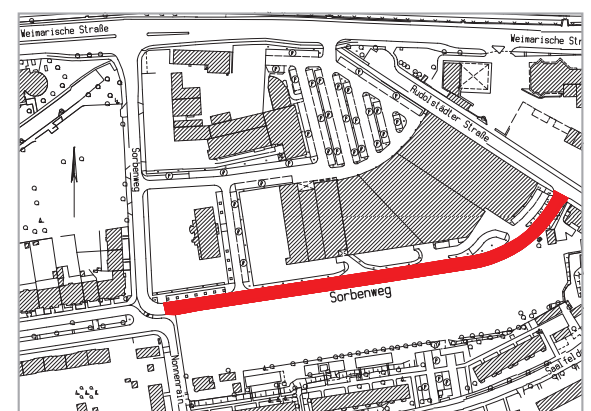
Genaue Fassung:

- 01 Der nachfolgend näher bezeichnete Straßenteil wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 Thür-StrG) gewidmet.
- 01.1 Sorbenweg zwischen Nonnenrain und Rudolstädter Straße (siehe Übersichtsplan).
- 02 Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

- 04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 0080/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0606/11

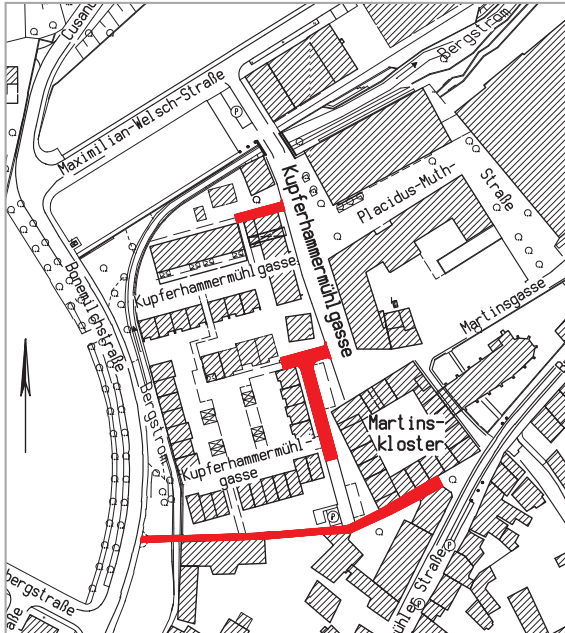
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 25.08.2011

Widmung Teilbereiche Kupferhammermühlgasse und Martinskloster**Genauere Fassung:**

- 01 Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 Thür-StrG) gewidmet
- 01.1 Kupferhammermühlgasse Stichstraße zwischen Hausnummer 2 und 10
- 01.2 Kupferhammermühlgasse Stichstraße entlang Hausnummer 52-58
- 01.3 Martinskloster Fußwegverbindung zwischen Bonemilchstraße und Brühler Straße (siehe Übersichtsplan).
- 02 Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- 04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 0606/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0650/11

der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 25.08.2011

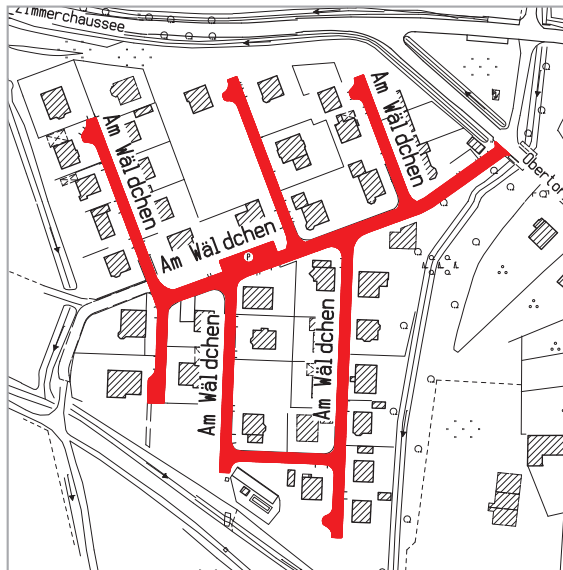
Widmung der Straßen im WG „Am Wäldchen - Alach West“**Genauere Fassung:**

- 01 Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 Thür-StrG) gewidmet

- 01.1 Am Wäldchen einschließlich Stichstraßen (siehe Übersichtsplan).
- 02 Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- 04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 0650/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0954/11

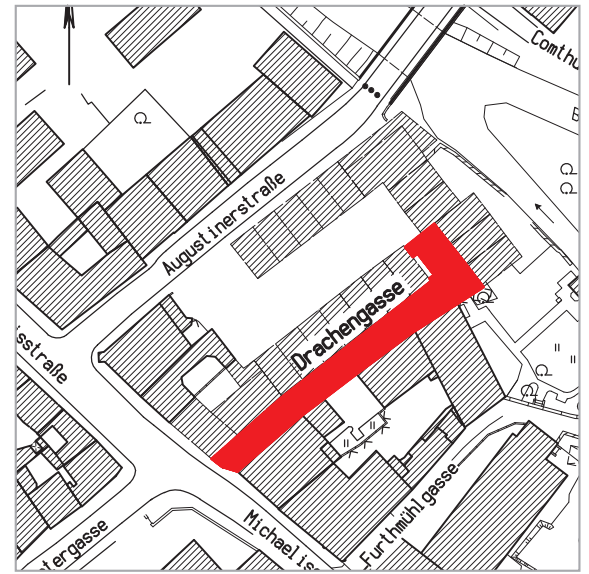
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 25.08.2011

Widmung Drachengasse**Genauere Fassung:**

- 01 Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 Thür-StrG) gewidmet
- 01.1 Drachengasse (siehe Übersichtsplan).
- 02 Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- 04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 0945/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1073/11

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 30.08.2011

Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen 2011**Genauere Fassung:**

- 01 Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen (gemäß Anlage 1) für 2011 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1249/11

der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Bebauungsplan BRV 603 „Wohnbebauung Barbarosahof“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung**Genauere Fassung:**

- 01 Der Entwurf des Bebauungsplan BRV 603 „Wohnbebauung Barbarosahof“ in seiner Fassung vom 08.08.2011 und die Begründung werden gebilligt.
- 02 Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- 03 Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

(Fortsetzung von Seite 4)

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes BRV 603 und dessen Begründung liegen

vom 4. Oktober bis 7. November 2011

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Wiedernutzbarmachung der Brachfläche für die Errichtung von Wohngebäuden, z. T. als Einfamilienhäuser, abweichend vom bisher prägenden Maßstab geschaffen werden.

Des Weiteren sollen mit dem Bebauungsplan die Sanierungsziele gebietsbezogen konkretisiert werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

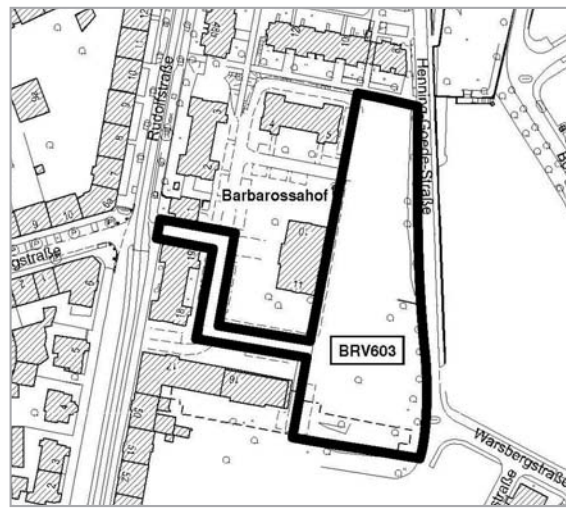
Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

i.V. Spangenberg
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1249/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1253/11
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Bebauungsplan GIV 113 „Bernauer Straße, Teilgebiet 1“ - Neu: „Nördlich der Bernauer Straße“ – Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

01 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan GIV 113 „Bernauer Straße, Teilgebiet 1“ beschlossen am 04.11.1992 (Beschluss Nr. 194/92) wird wie folgt geändert:

Der Bebauungsplan wird unter dem neuen Titel GIV 113 „Nördlich der Bernauer Straße“ weitergeführt. Änderung des Geltungsbereiches durch Herausnahme der August-Röbling-Straße sowie der Flurstücke östlich der August-Röbling-Straße und Einbeziehung der Flurstücke der Gemarkung Gispersleben-Viti - Flur 6 - 644/1, 644/2, 645 und 646.

Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von produzierenden und dienstleistungsorientierten Gewerbebetrieben durch Ausschuss von Vergnügungsstätten und Einzelhandelsbetrieben, Beschränkung der Zulässigkeit von Schank- und Speisewirtschaften auf solche, die der Versorgung des Gewerbegebietes dienen.
- Nachfragegerechte Überarbeitung des bestehenden in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans GIV113 durch Ausweisung großer, zusammenhängender Baugebiete für gewerbliche Nutzungen.
- Schutz der Ortslage Gispersleben vor störenden Emissionen.
- Mit Bäumen und Sträuchern bepflanzter Übergang des Gewerbegebietes zum Ortsrand Gispersleben.
- Beseitigung der Brache der ehemaligen Konservenfabrik im Wege von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft.

02 Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

03 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes GIV 113 „Nördlich der Bernauer Straße“ in seiner Fassung vom 26.07.2011 und die Begründung werden gebilligt.

04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes GIV113 „Nördlich der Bernauer Straße“ und dessen Begründung durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes GIV113 und dessen Begründung liegen

vom 4. Oktober bis 7. November 2011

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in der folgenden Ortschaftsverwaltung eingesehen werden: Gispersleben, Ringstraße 17, montags 15:00 – 17:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von produzierenden und dienstleistungsorientierten Gewerbebetrieben durch Ausschuss von Vergnügungsstätten und Einzelhandelsbetrieben, Beschränkung der Zulässigkeit von Schank- und Speisewirtschaften auf solche, die der Versorgung des Gewerbegebietes dienen.
- Nachfragegerechte Überarbeitung des bestehenden in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans GIV113 durch Ausweisung großer, zusammenhängender Baugebiete für gewerbliche Nutzungen.
- Schutz der Ortslage Gispersleben vor störenden Emissionen.
- Mit Bäumen und Sträuchern bepflanzter Übergang des Gewerbegebietes zum Ortsrand Gispersleben.

(Fortsetzung von Seite 5)

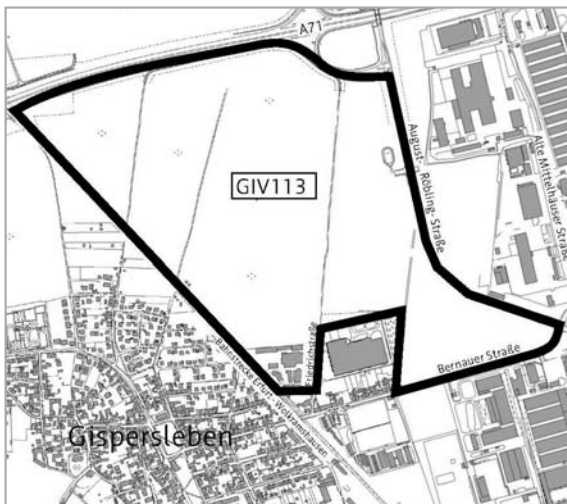
- Beseitigung der Brache der ehemaligen Konservenfabrik im Wege von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

i.V. Spangenberg
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1253/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1418/11
der Dringlichen Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Ortsteile vom 30.08.2011

Gewährung einer Zuwendung zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Genauere Fassung:

Die Zuwendung an den Stadtfeuerwehrverband e. V. wird in der zur Verfügung stehenden Höhe von 2.866,00 EUR gewährt. Die Aufteilung der bewilligten Mittel auf die einzelnen Projekte obliegt dem Stadtfeuerwehrverband.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1427/11
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 30.08.2011

Förderung des Ehrenamtes im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes 2011

Genauere Fassung:

01 Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird die Vergabe der Fördermittel für gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes für das Jahr 2011 beschlossen.

Hinweis:

Die Übersicht der gewährten Fördermittel kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1491/11
der Sitzung des Kulturausschusses vom 01.09.2011

Entscheidung über Straßenzusatzschilder im jüdischen Quartier

Genauere Fassung:

Entsprechend dem Corporate Design des Gesamtkonzeptes jüdisches Quartier (Anlage 1) werden Straßenzusatzschilder für die Straßen *Rathausgasse*, *An der Stadtmünze* und *Kreuzgasse* entsprechend **Variante C** des Gesamtkonzeptes angeschafft und aufgestellt.

Hinweis:

Die Anlage 1 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1496/11
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.08.2011

Vergabe Schulsozialarbeit an Grundschulen

Genauere Fassung:

Die Leistung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Grundschulen auf Grundlage der gemäß DS 1081/11 zur Verfügung gestellten Ressourcen wird ab dem 01.09.2011 an den Träger Internationaler Bund GmbH, Zweigstelle Thüringen, Betrieb Erfurt übertragen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2182/10
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Bebauungsplan ALT 408 „Bahnhofsquartier-West“ – Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Genauere Fassung:

01 Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes ALT 408 „Bahnhofsquartier“ (Beschluss Nr. 082/95) vom 26.04.1995, geändert durch Beschluss Nr. 102/97 vom 23.04.1997 und durch den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan ALT 571 (Beschluss Nr. 179/2007) vom 19.09.2007 wird wie folgt geändert: Der Titel des Bebauungsplanes ALT 408 „Bahnhofs-

quartier“ wird in ALT 408 „Bahnhofsquartier-West“ geändert.

Der Geltungsbereich wird im Süden eingekürzt und im nördlichen und östlichen Bereich erweitert und nunmehr begrenzt:

im Norden: durch die nördliche Begrenzung des Juri-Gagarin-Ringes von der Löberstraße bis zur Großen Engengasse, die nördliche Begrenzung der Thomasstraße bis zur Bahnhofstraße

im Osten: durch die westliche Begrenzung der Großen Engengasse, die westliche Begrenzung der Bahnhofstraße

im Süden: durch die nördliche Lärmschutzwand an den Gleisanlagen

im Westen: durch die westliche Begrenzung der Löberstraße.

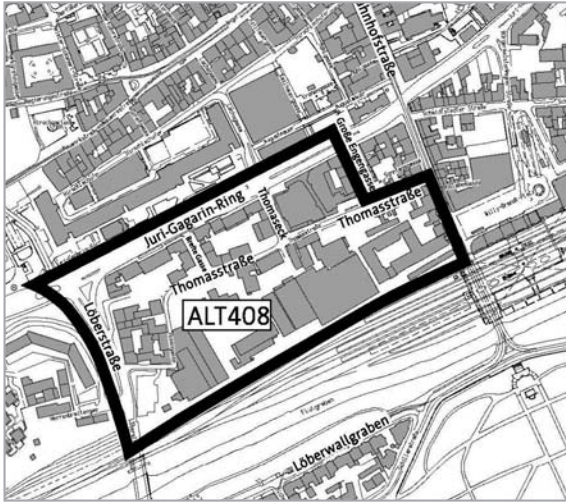
Mit der Änderung des Geltungsbereiches werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Bindung der Entwicklungspotentiale des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8 im Freistatt Thüringen durch Angebot eines räumlichen Exzellenzclusters für bahnaffine Nutzungen in unmittelbarer Nähe des ICE-Knotens für einen Bedeutungszuwachs des Standortes Thüringen in Deutschland und Europa.
 - Vorrangige Ausrichtung des Standortes auf citynahe Arbeitsstätten im Bereich zentraler Büro-, Verwaltungs- und Forschungs- und Medieneinrichtungen in Kombination mit einem Tagungshotel mit einem Kongressbereich, Firmenrepräsentanzen, überregionalen Dienstleistungsangeboten und weiteren untergeordneten Nutzungsanteilen wie z.B. Einzelhandel und Wohnen.
 - Das Gebiet soll die hervorragende Schnellverkehrsanbindung mit der Nähe der Altstadt verknüpfend mit einer hohen städtebaulichen Qualität und energetisch innovativen Gebäuden zu einer Adresse für die Impulsregion und den Freistatt ausgebaut werden. Dabei sind die Möglichkeiten für eine Erhaltung und Einbindung der Zeitzeugen aus früheren Nutzungsphasen zu prüfen.
 - Einbeziehung des Gebäudes Bahnhofstraße 22a, 23 (ehemalige Reichsbahndirektion) in die Entwicklung als Entree der ICE-City,
 1. Öffnung des Komplexes zum Willy-Brandt-Platz durch Beseitigung der eingeschossigen Einbauten entlang der Bahnhofstraße
 2. Realisierung einer großzügigen barrierefreien Durchwegung von der Bahnhofstraße durch den Innenhof des Gebäude zu den westlichen angrenzenden Entwicklungsflächen, gesichert durch eine Wegerecht zugunsten der Allgemeinheit
 3. Einordnung von Einzelhandelsbetrieben und Schank- und Speisewirtschaften an der Durchwegung
 - Schaffung einer leistungsfähigen verkehrlichen Anbindung an die Löberstraße und den Juri-Gagarin-Ring
- Mit dem Bebauungsplan sollen in einem Teilbereich des Sanierungsgebietes „Bahnhofsquartier“ die Sanierungsziele konkretisiert werden.
- 02 Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ALT 408 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

(Fortsetzung von Seite 6)

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

i.V. Spangenberg
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2182/10

2. ÄNDERUNGSSATZUNG

vom 03.08.2011 der Eigenbetriebssatzung für den Thüringer Zoopark Erfurt 18. Juli 2001

Auf der Grundlage der §§ 19 und 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. Nr. 5 S. 113) sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung vom 15.07.1993 (GVBl. Nr. 19 S 432), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.06.2006 (GVBl. Nr. 11 S. 407) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 06.07.2011 nachfolgende Änderungen der Eigenbetriebssatzung für den Thüringer Zoopark Erfurt vom 18. Juli 2001 beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

- § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 3 Werkleitung

- (1) Die Werkleitung besteht aus einem(einer) Werkleiter(in).
- Im § 5 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „den Werkleitern“ durch die Worte „einem(r) Werkleiter(in)“ ersetzt.
- § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 8 Vertretung des Eigenbetriebes

- (1) Die Werkleitung vertritt die Landeshauptstadt Erfurt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes gerichtlich und außergerichtlich.

- Im § 8 Abs. 3 Satz 1 sind die Worte „von der Werkleitung“ zu streichen.
- § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 9 Verpflichtungserklärungen

Erklärungen, durch die die Landeshauptstadt Erfurt verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem in § 2 Abs. 1 dieser Satzung genannten Namen (Thüringer Zoopark Erfurt) durch den/die Vertretungsberechtigte(n) mit dessen/deren Namenszug.

- Der § 9 Abs. 2 wird gestrichen.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 03.08.2011

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i. V. T. Thierbach
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 19.07.2011 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 03.08.2011

gez. i. V. T. Thierbach
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 30.06.2011 im Umlegungsgebiet VUV 1/10 „Schöne Aussicht“, Abschnitt 2 gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 30.06.2011 für die Grundstücke im neuen Bestand unter

den Ordnungsnummern 2 und 9 ist am 06.09.2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 06.09.2011

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0003/2011-5112-03 und N0004/2011-5112-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)**, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Bahnstromkabeltrasse mit Zubehör in Erfurt-Mitte, Anger – Wenigemarkt und die **Bahnstromkabeltrasse mit Zubehör in Erfurt-Mitte, Mühlgasse – Anger**

mit einer Schutzstreifenbreite von 1 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung **Erfurt-Mitte, Flur 134**, Flurstücke 72/4, 98/3, 99/3, 100/3, 101/3, 102/3, 103/3, 104/3, 146/2; **Flur 135**, Flurstücke 85/9, 114/1; **Flur 136**, Flurstücke 235/2 und 229

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Peter-

(Fortsetzung von Seite 7)

senschacht 3, (Telefon 03632 654-310 bis -312), von Montag bis Donnerstag zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr sowie zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr sowie am Freitag zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 08.09.2011

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen
Im Auftrag gez. Helmholz
Außenstellenleiterin

BEKANNTMACHUNG

Die Firma SMH Schrott- und Metallhandels GmbH, Ladestraße 14 in 99085 Erfurt, hat mit Schreiben vom 20.05.2010 einen Antrag auf Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten [Anlage nach Nr. 8.9 b) Spalte 2 des Anhangs zur 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung - 4. BImSchV] in Verbindung mit einer Anlage zur Behandlung von Altautos [Anlage nach Nr. 8.9 c) Spalte 2], einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen [Anlage nach 8.12 a) Spalte 2

des Anhangs zur 4. BImSchV] und einer Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen [Anlage nach 8.11 b) bb) Spalte 2] auf dem Grundstück in Erfurt, Gemarkung Erfurt, Flur 52, Flurstück 12/18 gestellt.

Das geplante Vorhaben beinhaltet:

- Erhöhung der Lagerkapazität an Restkarossen von bislang 20 Restkarossen auf 50 Restkarossen,
- Erweiterung der Anlage um eine Lager- und Behandlungsfläche für Stahlschrott (max. Lagermenge 200 t unter Beibehaltung der genehmigten Gesamtlagermenge von 1.400 t, max. Behandlungsmenge 30 t/d, davon <10 t/d durch Brennschneiden),
- Zwischenlagerung von Elektronikschrott in einer Lagerhalle,
- Erhöhung der Annahmemenge an Bleibatterien von bisher < 1 t/d auf max. 9,5 t/d und Zwischenlagerung von max. 40 t in Batterielagerboxen in einer Lagerhalle,
- Zulassung weiterer Inputstoffe (Abfälle) zur zeitweiligen Zwischenlagerung und Behandlung,
- Einbindung von bereits baurechtlich erteilten Genehmigungen.

Das Vorhaben ist unter Nr. 8.7.2 Spalte 2 in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführt und fällt damit in den Anwendungsbereich des UVPG. Die zuständige Behörde hat festzustellen, ob gemäß der §§ 3b bis 3f UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind, die gemäß § 12 UVPG zu berücksichtigen wären und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, zugänglich.

Erfurt, 07.09.2011

Lummitsch
amt. Amtsleiter
■ Umwelt- und Naturschutzamt ■

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Az.: 1-3-0101, Flurbereinigungsverfahren Großmölsen

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Großmölsen, Landkreis Sömmerda, erlässt die Flurneuerungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), folgende

vorläufige Anordnung

1. Auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle vom 23.06.2011 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 für die mit dem Neubau der ICE-Strecke Erfurt-Leipzig/Halle verbundenen Kompensationsmaßnahmen benötigten Fläche entzogen und der Vorhabensträger, die DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, wird mit Wirkung vom 04.10.2011 in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.
Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.
Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigefügten Karten im Maßstab 1:2000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind. Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde und angrenzenden Gemeinden
in der Gemeindeverwaltung Großmölsen,
in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme Aue“ in Großrudstedt,
in der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ in Isseroda
und
im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt (Löberstraße 34)
zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Vorhabensträger ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuerungsplanung Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Vorhabensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Vorhabensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Vorhabensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Der Vorhabensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
4. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Vorhabensträger sicherzustellen. Dazu gehört auch die Anbindung vorhandener Drainagen.
5. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
6. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen Schä-

(Fortsetzung von Seite 8)

den an Wirtschaftswegen und Ortsstraßen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden, behoben werden.

- 7. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung der LBP-Maßnahme sind so vorzunehmen, dass die Funktionsfähigkeit der Wege nicht beeinträchtigt wird.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen – in der jeweils gültigen Fassung – der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung und auf Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.

- b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Vorhabensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.

- c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

- d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2248), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung des Widerspruches und der Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen. Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 16.08.2011
(Dienstsiegel)

*Amt für Landentwicklung
und Flurneueordnung Gotha
In Vertretung
gez. Volker Hartmann
Stellv. Amtsleiter*

ANLAGE ZUR VORLÄUFIGEN ANORDNUNG GEMÄSS §88 NR. 3 IN VERBINDUNG MIT §36 FLURBG

ANLAGE 1

**Flurbereinigungsverfahren Großmölsen
Az.:1-3-0101**

Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück/ m²	dauerhafte Inanspruchnahme/ davon Umwandlung vorübergehende in dauerhafte Inanspruchnahme/ m²
Kleinmölsen	3	329	4.020	2.150
Kleinmölsen	3	353	3.786	160
Kleinmölsen	3	328	234	120
Kleinmölsen	3	708	7368	7.200
Kleinmölsen	3	316	972	400 / 30
Kleinmölsen	3	315	1.827	450 / 30
Kleinmölsen	3	324/2	5.915	5.220 / 2.071
Kleinmölsen	3	324/1	5.916	5.916
Kleinmölsen	3	323	3.084	3.084
Kleinmölsen	3	322	2.931	2.931
Kleinmölsen	3	321	3.135	2.600
Kleinmölsen	3	320	1.506	640
Kleinmölsen	3	319	6.107	600
Kleinmölsen	3	331	4.000	85
Kleinmölsen	3	332	5.185	2.048
Kleinmölsen	3	333	4.722	4.650
Kleinmölsen	3	334	2.081	2.081
Kleinmölsen	3	335	2.860	2.860
Kleinmölsen	3	336	2.142	2.100
Kleinmölsen	3	337	2.168	2.168
Kleinmölsen	3	338	1.908	1.908
Kleinmölsen	3	339/1	3.740	3.740
Kleinmölsen	3	339/2	3.740	3.740
Kleinmölsen	3	692	2.771	2.771
Kleinmölsen	3	693	3.000	3.000
Kleinmölsen	3	341	1.552	1.552

Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück/ m²	dauerhafte Inanspruchnahme/ davon Umwandlung vorübergehende in dauerhafte Inanspruchnahme/ m²
Kleinmölsen	3	342	1.578	1.578
Kleinmölsen	3	343	4.590	4.590
Kleinmölsen	3	344	4.951	4.951
Kleinmölsen	3	345	6.992	6.992
Kleinmölsen	3	346	4.224	3.120
Kleinmölsen	3	349	2.091	2.091
Kleinmölsen	3	350	5.247	5.247
Kleinmölsen	3	351/1	5.429	5.429
Kleinmölsen	3	351/2	5.430	5.430
Kleinmölsen	3	707	7.369	7.369
Großmölsen	3	758	8.163	480
Großmölsen	3	759	8.163	1.420
Großmölsen	3	331/1	16.326	1.120
Großmölsen	3	332	12.137	3.650
Großmölsen	3	333	16.401	6.200
Großmölsen	3	297	5.658	680
Großmölsen	3	299	4.748	880
Großmölsen	3	300	478	120
Großmölsen	3	301	3.114	800
Großmölsen	3	302	2.946	1.080
Großmölsen	3	303	2.504	1.120
Großmölsen	3	304	2.142	1.400
Großmölsen	3	305	2.046	1.520
Großmölsen	3	306	1.440	1.400
Großmölsen	3	307	2.061	2.040
Großmölsen	3	308	916	916
Großmölsen	3	309	6.682	6.682
Großmölsen	3	365	19.388	10180 / 719
Großmölsen	3	366	15.205	7800 / 803
Großmölsen	3	367/1	5.224	2320 / 398
Großmölsen	3	367/2	5.224	1870 / 376
Großmölsen	3	367/3	5.224	1840 / 358
Großmölsen	3	367/4	5.224	1391 / 380
Großmölsen	3	367/5	5.224	1089 / 524
Großmölsen	3	367/6	5.223	319 / 319
Großmölsen	6	750	5.399	5.399
Großmölsen	6	749	5.399	5.399
Großmölsen	6	748	5.400	5.400
Großmölsen	6	645	1.308	1.308
Großmölsen	6	644	2.938	2.938
Großmölsen	6	643	5.552	5.400
Großmölsen	6	641	1.140	1.100
Großmölsen	6	640	2.285	2.000
Großmölsen	6	637	4.488	4.100
Großmölsen	6	636	2.493	2.400
Großmölsen	6	635	2.509	2.300
Großmölsen	6	627	7.954	7.954
Großmölsen	6	628	2.514	2.514
Großmölsen	6	629	1.990	1.990
Großmölsen	6	630	9.017	8.900
Großmölsen	6	631	1.369	1.369
Großmölsen	6	632	3.308	3.308

(Fortsetzung von Seite 9)

Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück/m ²	dauerhafte Inanspruchnahme/ davon Umwandlung vorübergehende in dauerhafte Inanspruchnahme/m ²
Großmölsen	6	633	2.875	2.875
Großmölsen	6	634/2	724	640

BEKANNTMACHUNG der Sparkasse Mittelthüringen

Der Jahresabschluss der Sparkasse Mittelthüringen zum 31. Dezember 2010 wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 3. August 2011 veröffentlicht. (www.ebundesanzeiger.de)

Der Jahresabschluss kann in jeder unserer Hauptgeschäftsstellen eingesehen werden.

Sparkasse Mittelthüringen, Anger 25/26, 99084 Erfurt

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat August 2011 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro, in den Bürgerservicebüros und auf

➔ www.erfurt.de/fundverzeichnis

eingesehen werden. ■

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Garten- und Friedhofsamt** zum **01.02.2012** eine/n

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Erfurter Sportbetrieb** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt bietet

Studien- und Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2012/13

Abitur/ Fachhochschulreife:

- Beamter/in im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Bachelor of Arts - Management in öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
- Bachelor of Arts - Soziale Dienste
- Bachelor of Arts - Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
- Bachelor of Arts - Informations- und Kommunikationsdienste

Realschulabschluss:

- Beamter/in im mittleren nichttechnischen Dienst
- Verwaltungsfachangestellte/r
- Kaufleute für Bürokommunikation
- Industriekaufleute
- Systemelektroniker/in
- Zootierpfleger/in
- Elektroniker/in für Betriebstechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik

mindestens qualifizierter Hauptschulabschluss:

- Gärtner/in Garten- und Landschaftsbau
- Kanalbauer/in
- Straßenbauer/in

Bewerbungsfrist: 30.09.2011 (für die Ausbildung zum Gärtner/ in bis zum 17.02.2012)

Nähere Informationen erhalten Sie auf

➔ www.erfurt.de/ausbildung

Abteilungsleiter/in
Landschaftsbau/Technik befristet bis zum 31.12.2015
gem. § 32 Abs. 1 TVöD
bei Bewährung Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Abteilung und Führung der unterstellten Mitarbeiter in den Bereichen Gärtnerei, Kfz-Werkstatt/Tischlerei und Instandhaltung, Brunnen
- Konzeptionelle Planung von Leistungen zur weiteren Entwicklung der unterstellten Bereiche
- Planung und Koordinierung des Technikeinsatzes im gesamten Amtsbereich auf den Gebieten der Kfz- und Kleintechnik
- Planung und Koordinierung der Handwerkerkapazitäten bei der Lösung von Aufgaben zur Instandhaltung und Instandsetzung in städtischen Grünanlagen
- Planung und Überwachung der Versorgung zentraler städtischer Einrichtungen mit Dekorationsware
- Verantwortlich für die Leistungs- und Kostenstatistik für die Abteilung

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Studium als Dipl.-Ing. Garten- und Landschaftsbau (FH)
- Fundierte Kenntnisse der Bedienung und Wartung von gartenbauspezifischen, technischen Geräten, Anlagen und Fahrzeugen, ausgeprägte Pflanzenkenntnisse
- Nachweis einschlägiger und mehrjähriger, erfolgreicher Führungstätigkeit in einem vergleichbaren Aufgabenbereich
- Anwendung einschlägiger Rechts- und Verwaltungsvorschriften speziell der Gebiete Verdingungsordnung, Vertrags- und Arbeitsrecht

Bewertung: E 12 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 07.10.2011

Nähere Informationen erhalten Sie auf

➔ www.erfurt.de/ausbildung

Sachgebietsleiter/in
Technik

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Sachgebietes
- Planung, Kontrolle und Optimierung der technischen Betriebsabläufe
- Gesamtverantwortung für Planung, Beschaffung und Wartung der im ESB eingesetzten technischen Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge sowie der Kommunikations- und Datentechnik
- Finanzen, Budget und Controlling
- Erarbeitung der Investitionsplanung, Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Erarbeitung bzw. Kontrolle des notwendigen Budgets

Sie bieten:

- Einen Fachhochschulabschluss in der Fachrichtung Technische Betriebswirtschaftslehre oder ein vergleichbarer Abschluss
- Anwendungsbereite Kenntnisse in der Sportimmobilienbewirtschaftung einschließlich der Zusammenhänge gebäudetechnischer Installationen
- Sichere und anwendungsbereite Kenntnisse der VOB und VOL
- Führungskompetenz
- Führerschein der Klasse B

Bewertung: E 10 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 30.09.2011

Nähere Informationen erhalten Sie auf

➔ www.erfurt.de/ausbildung

Hinweis für die Stellenangebote:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. ■

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG ÖAB 937/11-23

Kita 44, Lowetscher Straße 42a

- Fenster -

Ausführungsfrist: 02.01.2012 bis 02.03.2012

BAUAUFTRAG ÖAB 938/11-23

Sanierung und Umbau Verwaltungsstandort „Alte Feuerwache“, Juri-Gagaring-Ring 110/112

- Schlosserarbeiten-Absturzsicherung -

Ausführungsfrist: 47. KW 2011 bis 49. KW 2011

BAUAUFTRAG ÖAB 892/11-66

Erfurt, Güterverkehrszentrum Thüringen

- Ersatzpflanzungen -

Ausführungsfrist: 21.11.2011 bis 25.11.2011

DIENSTLEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 959/11-40

Schülerbeförderung im Raum Thüringen zu einem Schulstandort von lern-, geistig- und körperbehinderten sowie hörgeschädigten Kindern für die Landeshauptstadt Erfurt - Tägliche und wöchentliche Beförderung

Ausführungsfrist: 01.12.2011 - 31.07.2015

DIENSTLEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 916/11-50

Los 1 - Unterkunft für Asylbewerber, Stauffenbergallee 25, Los 2 - Familienübergangswohnheim, Braunstraße 7

- Bewachung -

Ausführungsfrist: 01.01.2012 - 31.12.2012

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 915/11-23

Neubau Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1

- Lieferung und Montage von Büromöbeln im Erdgeschoss und 1. OG Neubau -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 05.03.2012 bis 09.03.2012

Angebotseröffnung: am 18.10.2011 um 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 20.12.2011

Nähere Angaben zu den Ausschreibungen und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Sonstiges

AUFRUF

zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren zur Umnutzung des ehemaligen Bademeisterhauses als Parkcafe, Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 104, Flurstück 15/2, Am Espachbad, Größe 361 m²

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BRV 477 „Espachstraße“ und ist Bestandteil des historischen Flutgrabengrünzuges, der als Kulturdenkmal ausgewiesen ist. Planungsziel ist die Integration eines Parkcafes in die öffentliche Parkanlage durch Umnutzung des ehemaligen Bademeisterhauses.

Eckdaten:

überbaute Fläche	ca. 76,50 m ²
Erdgeschossnutzfläche	ca. 57,00 m ²
Mansardgeschossnutzfläche	ca. 54,00 m ²

- Baufeld: 225 m² Grundfläche (18,00 m x 12,50 m)
 - Bademeisterhaus ist zu erhalten
 - transparente bzw. transluzente eingeschossige Erweiterung mit flachem bis flach geneigtem Dach im Rahmen des Baufeldes ist möglich
 - Nebenanlagen (Gebäude, Garagen, Carports) sind nicht zulässig
 - Außenbereichsfläche (136 m²) ist ausschließlich als wassergebundene Decke auszubilden, muss sich harmonisch in die Parklandschaft einfügen, als Wirtschaftsgarten ist sie ohne feste Einbauten und Einfriedungen zu nutzen.
 - im Gebäude unterzubringende Funktionen: Verkauf, Kühlraum, WC, Personalbereich, Küche, Müll etc.
 - Belieferung des Cafes muss zeitlich begrenzt über den Promenadenweg entlang des Walkstromes erfolgen, Brücke am Walkstrom kann nur fußläufig genutzt werden
 - fußläufig ist das Cafe über den Promenadenweg und über die Wegebeziehung in der Parkanlage erreichbar
 - Stellflächen für Besucher sind nicht vorgesehen
- Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat Erfurt ist die Vergabe eines Erbbaurechtes vorgesehen:

Nutzungsbeginn: mit Abschluss des Erbpachtvertrages

Laufzeit: 30 Jahre

Erbbauzins: 7 % jährlich

Innenausstattung: Sache des Nutzers

Sonstiges: Planung, Bau und Betrieb des Cafes sichert der Nutzer in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern der Stadtverwaltung ab

Finanzierung: Sache des Erbbauberechtigten

In Vorbereitung der Vermarktung führt die Stadt Erfurt

ein Interessenbekundungsverfahren durch, in dem Bewerber aufgefordert sind, ein schlüssiges und realisierbares Gesamtkonzept zur Umnutzung des Bademeisterhauses als Parkcafe zu finden.

Weitere Informationen in Form eines Exposé mit detaillierten Grundstücksangaben, erhalten Sie gegen Zahlung einer Schutzgebühr im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abteilung Liegenschaften, Reichartstraße 8, Frau Grilz, (Tel.: 0361 655-2753), im Internet unter ➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **21.11.2011 (Poststempel)** an folgende Adresse: **Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abteilung Liegenschaften, 99111 Erfurt.**

Bewerbungen, die nach dem 21.11.2011 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten, keine Berücksichtigung finden.

Es werden in der Interessenbekundung verlässliche Angaben über den Interessenten und ein ausführliches Nutzungskonzept gefordert. Ihre Bewerbung beinhaltet:

- Kurzbeschreibung Ihrer Person/Unternehmen
- bei Unternehmen – Darstellung des Unternehmens, Gesellschaftsform
- Nutzungs-/Betreiberkonzept
- Finanzierungskonzept
- Bonitätsnachweis

Auswertung: Die Auswertung der fristgemäß eingegangenen Unterlagen und Konzepte erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung und wird dem Stadtrat Erfurt zur Entscheidung vorgelegt.

Hinweis: Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Interessenbekundung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt.

Ende der Ausschreibungen

Spielfest verschoben

Das Spielfest des Stadtjugendringes, das für den 24. September geplant war und Bestandteil der Angebote des Familienpasses 2011 ist, muss aufgrund des Papstbesuches verschoben werden.

Der neue Termin ist der 8. Oktober. Von 14 bis 18 Uhr sind alle Kinder, Eltern und Großeltern im Brühler Garten herzlich willkommen.

Der Eintritt ist frei.

ÄNDERUNG

der Postleitzahlen für die Ortsteile Azmansdorf, Büßleben, Hochstedt, Kerspleben, Linderbach, Töttleben, Urbich, Vieselbach, Wallichen

Die Deutsche Post AG, Niederlassung Brief in Erfurt, ändert für folgende Ortsteile die Zustell-PLZ:

Ortsteil	bisherige PLZ	neue PLZ
Azmansdorf	99198	99098
Büßleben	99198	99098
Hochstedt	99198	99098
Kerspleben	99198	99098
Linderbach	99198	99098
Töttleben	99198	99098
Urbich	99198	99098
Vieselbach	99198	99098
Wallichen	99198	99098

Die Änderungen treten am 17.10.2011 in Kraft. Es handelt sich hierbei um den postalischen Nachvollzug der Gebietsreform von 1995.

In diesem Zusammenhang weist die Deutsche Post AG darauf hin, dass der Ortsteil in der zweiten Zeile der Anschrift verwendet werden kann.

Nachfolgend die beiden Möglichkeiten der Anschriftengestaltung:

- 1.) Max Mustermann
Musterortsteil
Musterstraße 20
PLZ Erfurt
- 2.) Max Mustermann
Musterstraße 20
PLZ Erfurt

Die bisherigen postalischen Bestimmungsortangaben sind ab dem genannten Termin nicht mehr in der letzten Zeile der Anschrift zu verwenden.

Die Deutsche Post AG wird alle betroffenen Haushalte mittels Wurfsendung informieren. ■

Grünabfallentsorgung im Herbst 2011

Das Umwelt- und Naturschutzamt informiert an dieser Stelle die Erfurter Bürger über die von der Stadt Erfurt zusätzlich angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle. Die Bekanntgabe der Standorte der Grüncontainer ist stets mit Hinweisen zur ordnungsgemäßen Benutzung der Grüncontainer verbunden.

Leider werden diese Hinweise häufig missachtet. Die Folgen davon sind verunreinigte Grünabfälle, unsaubere Grüncontainerstandplätze und die Verärgerung bei den Bürgern, die verantwortungsvoll mit ihren Abfällen umgehen.

Im Frühjahr 2011 fanden die Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens in den Grüncontainern vermehrt

Abfälle, die dort nicht hineingehören. Insbesondere Sperrmüll, alte Elektrogeräte und Plastikabfälle führten zur Verunreinigung der in den Containern gesammelten Grünabfälle. An den Standplätzen der Grüncontainer und vor den Toren der Annahmestellen wurden mit Grünabfällen oder mit anderen Abfällen gefüllte Säcke abgestellt. Auch ganze Hängerladungen mit Grünabfällen wurden vor die Container gekippt. Verunreinigte Grünabfälle und vermüllte Standplätze bedeuten mehr Reinigungs- und Sortieraufwand und damit auch höhere Kosten.

Mit dem Ziel, mehr Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Erfurt zu erlangen, werden in diesem Herbst häufiger als bisher Kontrollen an den Grüncontainerstandplätzen vorgenommen. Eine Änderung wird es auch bei der Ahndung der festgestellten Verstöße geben. Um deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass ein Fehlverhalten bei der Benutzung der Grüncontainer ein Verstoß gegen geltendes Abfall- bzw. Umweltrecht darstellt, wird bei der Bemessung der Bußgeldhöhe künftig der mittlere bis obere Bereich des dafür vorgesehenen Rahmenbetrages ausgeschöpft.

Die von der Stadt Erfurt durchgeführte Grünabfallentsorgung wird aus den Abfallgebühren der Erfurter Bürger finanziert. Die Benutzung der Grüncontainer und Annahmestellen ist daher ausschließlich den Erfurter Bürgern gestattet. In die Grüncontainer darf nur Grünabfall, wie Grasmahd, Laub, Baum- und Strauchschnitt, Unkraut und Pflanzenreste verbracht werden. Auch der Inhalt von Balkonkästen, also Erde, Pflanzenreste und Wurzelballen, gehört dazu.

Alle Grünabfälle müssen in den Container eingebracht werden. Plastiksäcke gehören nicht in den Grüncontainer. Vor dem Container – auch wenn dieser bereits voll ist – dürfen keine Grünabfälle abgelegt werden. In diesem Fall sollte man bis zur nächsten Leerung des Grüncontainers warten oder die Entsorgungsmöglichkeiten auf den drei Wertstoffhöfen (Nord, Mitte Deponiegebiete Erfurt-Schwerborn) bzw. den betreuten Standplätzen nutzen. Hier arbeiten Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens, die bei Bedarf auch gern behilflich sind.

Grünabfälle, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit angefallen sind, gehören nicht in die öffentlichen Grüncontainer der Stadt Erfurt. Hier sind die Gewerbetreibenden gemäß den Regelungen der Gewerbeabfallverordnung für die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer Grünabfälle selbst verantwortlich. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Für die Erfurter Bürger stehen im Zeitraum vom **1. Oktober bis 30. November** die Grüncontainer an folgenden Standorten bereit:

- | | |
|-----------------------|-----------------------------|
| 1. Alach | Vor dem Hirtstor |
| 2. Andreasvorstadt | Parkplatz Auenstraße |
| 3. Azmansdorf | Am Neuen Holzwege |
| 4. Bindersleben | Flughafenstraße/Am Blomberg |
| 5. Bischleben-Stedten | Kiesweg/Wasserweg |
| 6. Büßleben | Vieselbacher Weg |
| 7. Dittelstedt | Alt-Schmidtstedter Weg |
| 8. Egstedt | Forststraße |
| 9. Ermstedt | Nessegrund (am Sportplatz) |

- | | |
|------------------------|---|
| 10. Frienstedt | Kleine Chaussee |
| 11. Gispersleben | Amtmann-Kästner-Platz |
| 12. Gispersleben | Zeulenrodaer Straße |
| 13. Gottstedt | Frienstedter Straße |
| 14. Hochheim | Am Angerberg (beim Friedhof) |
| 15. Hochstedt | Zum Landhaus |
| 16. Hohenwinden | Innsbrucker Weg (Salinesiedlung) |
| 17. Hohenwinden | Geranienweg/Schwengelborn |
| 18. Kerspleben | Erlgrund |
| 19. Krämpfervorstadt | Leipziger Straße / Ecke Marienhof |
| 20. Kühnhausen | Siedlung (an der Kleingartenanlage) |
| 21. Linderbach | Hinter den Wänden (ehemalige Gartenstr.) |
| 22. Marbach | Schwarzburger Straße (auf dem Festplatz) |
| 23. Melchendorf | In der Lutsche |
| 24. Mittelhausen | Untere Querstraße (am Sportplatz) |
| 25. Molsdorf | An der Gerabrücke |
| 26. Niedernissa | Über dem Dorfe |
| 27. Rohda/Haarberg | Kirchgraben |
| 28. Salomonsborn | Vor dem Dorf (am Sportplatz) |
| 29. Schaderode | Im Alten Gut (am Gutshof) |
| 30. Schmira | Breite Straße (an der Kirche) |
| 31. Schwerborn | Stotternheimer Chaussee |
| 32. Stotternheim | Neue Straße |
| 33. Stotternheim | Salinenchaussee (ehemalige Salinenstraße) |
| 34. Sulzer Siedlung | Stotternheimer Platz |
| 35. Tiefthal | Am Weißbach/Elxleber Weg |
| 36. Töttelstädt | Erfurter Tor (am ehem. LPG-Gelände) |
| 37. Töttleben | Lange Gasse |
| 38. Urbich | Rudolstädter Straße (am DSD-Standplatz) |
| 39. Vieselbach | Gewerbestraße/Zum Hasengraben |
| 40. Wallichen | Dorfstraße (hinter der Buswendeschleife) |
| 41. Waltersleben | Am Reitplatz |
| 42. Windischholzhausen | Am Kinderdorf |
| 43. Möbisburg-Rhoda | betreuter Standplatz Ingerslebener Weg 6a, geöffnet von Montag bis Samstag 13:00 - 18:00 Uhr |
| 44. Löbervorstadt | betreuter Standplatz Arnstädter Straße, geöffnet von Montag bis Freitag 07:00 - 18:00 und Samstag 10:00 - 18:00 Uhr (bis zum Ende der Sommerzeit, ab dem 31. Oktober nur bis 17:00 Uhr) ■ |

Erhöhter Schutz an stillen Tagen gemäß Thüringer Feiertagsgesetz - ThürFtG -

Das Bürgeramt der Stadt Erfurt weist auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Tagen nach dem ThürFtG hin. Nach § 6 Thüringer Feiertagsgesetz sind am Volkstrauertag (13.11.2011) und am Totensonntag (20.11.2011) jeweils ab 03:00 Uhr verboten:

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb
 2. öffentliche sportliche Veranstaltungen
 3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.
- Am Heiligen Abend (24.12.2011) gelten die Verbote der Nummern 2 und 3 ab 15:00 Uhr. ■

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 7. Oktober 2011. ■

Glas und Metall



In der Etage 2 des Erfurter Rathauses greift künftig ein neues Konzept. Die Galerie fungiert als Schaufenster kultureller und künstlerischer Projekte in der Stadt.

Bis 20. November werden zunächst Emaillearbeiten der jungen Künstlergruppe „Klausener“ unter dem Titel „Glas auf Metall“ gezeigt. Die Arbeiten der beteiligten Künstler Christoph Blankenburg, Felix Schwager, Martin Wühler, Norbert Reissig, Marco Habeck, Michael Ritzmann, Konrad Reiter, Michael Kohl, Rosa Linke, Veit Gossler und Marion Bodenstern widerspiegeln das Potenzial einer Generation, die das handwerkliche Interesse im medialen Zeitalter in den Vordergrund stellt und somit bereichert.

Die künstlerischen Positionen der gezeigten Werke geben Einblicke in die verschiedenen Arbeitsweisen aus den Bereichen Grafik, Illustration, Malerei, Typografie und Objekt.

Ab 2012 soll ein jährliches Symposium in den Künstlerwerkstätten der Stadt Erfurt stattfinden. Ziel ist es, einen offenen Teilnehmergrundstock zu bilden für ein „neues“ Emaillesymposium in Mitteldeutschland und den Nachwuchs und die Kommunikation unter den Künstlern zu forcieren. ■

Ansichten



Gemälde und Grafiken der Hallenser Künstlerin Beate Schotte sind noch bis zum 13. November im Schlossmuseum Molsdorf zu sehen.

Beate Schotte, geboren 1955 in Halle /Saale, studierte von 1975 bis 1980 Malerei und Grafik bei Prof. Hannes Wagner und Prof. Frank Ruddigkeit an der Hochschule für industrielle Formgestaltung Burg Giebichenstein und ist seit 1980 freiberuflich als Malerin und Grafikerin in Halle tätig.

Gemälde der Künstlerin, die Mitglied des VBK/BBK ist, befinden sich in der Sammlung der Stiftung Moritzburg-Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt. Ihre Werke waren in Russland, Usbekistan, Indien und natürlich auf verschiedenen Ausstellungen in Deutschland zu sehen.

Ihr großes Thema sind die Landschaften ihrer Heimat und der Regionen, die sie bereiste. Ihr besonderes Interesse finden Stadtansichten, das Nebeneinander von Altem und Neuem. Der Wandel der Stadtlandschaft steht im Mittelpunkt der aktuellen Ausstellung.

Das Schlossmuseum Molsdorf ist dienstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Freien Eintritt gibt es täglich ab 17 Uhr und jeden ersten Samstag im Monat. ■

Nude Visions



„Ohne Zweifel vermag nichts den Blick so auf sich zu lenken, wie der nackte menschliche Körper“, diese Äußerung des Fotojournalisten Kurt Freytag von 1909 hat bis heute nichts von ihrer Gültigkeit verloren.

Die neue Ausstellung der Kunsthalle Erfurt macht sich diesen Umstand zunutze und beschäftigt sich mit der historischen, ästhetischen und weltanschaulichen Entwicklung von Körperbildern in der Fotografie.

In sieben Kapiteln widmet sich die Schau, die bis zum 27. November zu sehen ist, der Bedeutung und der Funktion des unverhüllten menschlichen Körpers in der Fotografie und erzählt die Geschichte des Mediums. Anhand von mehr als 250 bedeutenden Werken aus der Sammlung Fotografie des Münchner Stadtmuseums beleuchtet sie den Wandel des Genres über sechzehn Jahrzehnte. Gezeigt werden Werke von Ferenc Berko, Frantisek Drtikol, André Gelpke, Wilhelm von Gloeden, André Kertész, Herlinde Koelbl, Herbert List, Stefan Moses, Eadweard Muybridge, Helmut Newton, Otto Steinert, Bert Stern, Karin Székessy, Thomas Ruff und Wols.

Öffnungszeiten: Di bis So von 11 bis 18 Uhr, Do von 11 bis 22 Uhr sowie an Feiertagen von 11 bis 18 Uhr. ■

Seniorennetage als innovativ gewürdigt

KoWo-Projekt stieß auf großes Interesse – nicht nur bei den Mietern

Die Seniorennetage der KoWo hat sich in der Praxis bewährt. Viel war über das Pilotprojekt in der Vergangenheit zu lesen – jetzt hat es sogar Eingang in das „Handbuch für innovative Kommunalpolitik für ältere Menschen“ gefunden.

Das Buch liefert praktische Beispiele aus den neuen und alten Bundesländern, die die neuen Ansprüche an die Kommunal- und dabei besonders die Altenpolitik bereits umgesetzt haben. Mit Hilfe verschiedener Auswahlkriterien wurden Kommunen ausgewählt, die sich erfolgreich an die neuen Anforderungen angepasst haben und dabei innovative Konzepte entwickelt haben. Erfurt geht damit unter allen ostdeutschen Städten mit sehr gutem Vorbild voran und kann sich mit Städten wie Frankfurt am Main, Düsseldorf oder auch Bremen auf eine Stufe stellen.

Der demografische Wandel stellt neue Anforderungen an die Kommunen: die Einwohnerzahl sinkt, aber gleichzeitig steigt das Alter der Einwohner. Solche signifikanten Entwicklungen steigern die Nachfrage nach alters-

gerechtem Wohnen. Um diesem Trend in der zukünftigen Kommunalpolitik gerecht zu werden und um das damit einhergehende Angebot an altersgerechten Wohnungen zu erhöhen, hatte die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt das Pilotprojekt, die sogenannte Seniorennetage, ins Leben gerufen.

Ziel war der Umbau einer kompletten Wohnetage in einem Punkthochhaus, um älteren Menschen barrierefreies, aber auch gemeinschaftliches Wohnen zu ermöglichen. Das Konzept sah vor, dass eine auf die baulichen Charakteristika des Plattenbaus in Erfurt abgestimmte, reproduzierbare Lösung gefunden wurde, die einen bezahlbaren Wohnraum für ältere Menschen bietet. Dennoch sollte verstärkt auf das eigenständige Leben gesetzt werden.

Im Jahr 2008 begannen schließlich die Vorbereitungen. Noch vor Fertigstellung Ende 2009 bestand ein großes Interesse potentieller Mieter, ebenso schnell waren die Wohnungen vergriffen. Im Mittelpunkt des Projektes steht aber auch das nachbarschaftliche Zusammenleben

verbunden mit gleichzeitiger Gewährleistung von Individualität und Selbstständigkeit der Mieter. In den Wohnungen selbst wurden unter anderem bodengleiche Duschen eingebaut, Notrufanlagen installiert und ein barrierearmer Balkonaustritt geschaffen. Mit den Grundrissänderungen entstand ein Gemeinschaftsraum auf der Etage. Gern genutzt wird der freundlich eingerichtete Etagenflur für das kleine Treffen zwischendurch.

Am Projekt beteiligt waren auch das Kompetenz- und Beratungszentrum in Trägerschaft des „Schutzbundes der Senioren und Vorruheständler Thüringen e.V.“ und das „Stadtstrategen Bürogemeinschaft integrative Stadtentwicklung e.V.“ kooperativ beteiligt.

Die KoWo setzt bei diesem Projekt sehr stark auf Kommunikation mit den Mietern. Nur durch einen dauerhaften Kontakt mit den Senioren besteht die Möglichkeit, die aktuelle Lage einzuschätzen und angemessen darauf zu reagieren. Somit ist eine stete Sicherung und Verbesserung der Qualität gewährleistet.

Das Fazit des Handbuches fällt positiv aus. Mit der Idee der Seniorennetage wurde ein bezahlbares und altengerechtes Wohnangebot entwickelt. Gleichzeitig werden auch die leerstehenden Gebäude nachhaltig optimal genutzt und damit vor dem drohenden Abriss geschützt.

➔ www.kowo.de ■

Sportlerehrung 2011

Die Stadt Erfurt würdigt am 10. Dezember dieses Jahres ihre erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler mit der **Sportlerehrung 2011**.

Mit der Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ werden die Sportler/-innen Erfurter Vereine geehrt, die im Jahr 2011 Weltmeister- und/oder Europameisterschafts-Titel erkämpft haben bzw. Deutscher Meister in den von Fachverbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen geworden sind. Dabei werden entsprechend der Richtlinie (einsehbar unter www.erfurter-sportbetrieb.de) folgende Platzierungen geehrt:

Deutsche Meisterschaften 1. Platz
Europameisterschaften 1. - 3. Platz
Weltmeisterschaften 1. - 3. Platz.

In diesem Zusammenhang werden die Vereine gebeten, die Sportler/-innen des Vereines schriftlich zu benennen, die 2011 einen Titel bzw. eine Platzierung entsprechend der Auflistung erkämpft haben.

Bei der Mitteilung sind die vollständigen Namen des Sportlers anzugeben und ein Auszug aus dem Ergebnisprotokoll unter Angabe der Altersklasse, der Platzierung sowie der Bezeichnung des Wettkampfes und des Wettkampfortes beizufügen. Bei Deutschen Meisterschaften ist die Ausschreibung mit einzureichen.

Die namentliche Meldung der Aktiven ist bis zum 30. September 2011 zu senden postalisch an den Erfurter Sportbetrieb, Sportförderung, Friedrich-Ebert-Straße 60, 99096 Erfurt. Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Zeichenclub

Wir machen keine kleinen Picassos oder Warhols aus Ihnen. Aber wenn Sie Lust am Zeichnen haben und nur wenig oder unregelmäßig Zeit, um sich durch Zeichenschulen oder dicke Bücher zu arbeiten, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Mit diesem Versprechen wendet sich das Kompetenz- und Beratungszentrum des Schutzbundes der Senioren und Vorruehständler an kunstinteressierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt. Wenn Sie zu den Menschen gehören, die schon immer gern gezeichnet haben, aber bisher dachten, gar kein künstlerisches Talent zu besitzen, sind Sie im neu gegründeten Zeichenclub unter „Ihresgleichen“. Es soll eine Begegnungsmöglichkeit geschaffen werden, bei der den Teilnehmern Zeichnen als Grundlage für künstlerische Gestaltung im klassischen Sinn vermittelt wird. Unter dem Wahlspruch: „Man muss kein geborenes Genie sein, denn jeder Mensch, der schreiben kann, verfügt über genug Fingerfertigkeit, um zeichnen zu lernen“, wird Diana Trojca die fachliche Anleitung übernehmen. Ihr großer und langjähriger Erfahrungsschatz im Umgang mit „Hobbymalern“ verspricht, dass Zeichnen und Malen in einer angenehmen und ungezwungenen Atmosphäre stattfindet, in der auch genügend Raum für persönliche Gespräche vorhanden ist.

Der erste Termin steht: 20.10.2011 um 11:45 Uhr im Kompetenz- und Beratungszentrum des Schutzbundes, Jurigagarin-Ring 64

Anmeldung ab sofort unter 0361 2620735

Erneuerbare Energien


Seit dem 1. September 2010 arbeitet in der Ratskellerpassage am Erfurter Fischmarkt das Bürgerinformationszentrum „Erneuerbare Energien“.

Seitdem hat die Einrichtung eine Vielzahl von Bürgern aus Erfurt und seinem Umland bei der Klärung von allgemeinen und speziellen Fragen zu erneuerbaren Energien und ihrer Anwendung beraten und informiert. Schwerpunkte waren dabei: die Photovoltaik und die Solarthermie (Strom bzw. Wärme von der Sonne), die Wärmepumpen-Energie aus der Umwelt, Fördermöglichkeiten und Konditionen sowie die Herstellung von Beziehungen zu Fachbetrieben.

Ergänzt und unterstützt wurden diese Aktivitäten durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, die auf die Arbeit des von vielen Seiten unterstützten und geförderten Bürgerinformationszentrums aufmerksam machten.

Auch in Zukunft ist das Zentrum bestrebt, in Zusammenarbeit mit seinen Partnern aus Handwerk und anderen gesellschaftlichen Bereichen, kompetent und zuverlässig den interessierten Bürgern Hilfe und Unterstützung bei der Nutzung von regenerativen Energien zu bieten. Stärker als bisher soll aber in den Beratungen zu dieser Problematik die Verbindung von ökologischem Nutzen und ökonomischem Effekt, d. h. Geldersparnis, hergestellt werden.

Adresse: Fischmarkt 5, 99084 Erfurt, Ansprechpartner: Herr Groth, Tel.: 0361 55049957

 www.hwk-erfurt.de

Mit der ErfurtCard die Stadt erkunden

Über 11 Mio. Gäste besuchen Erfurt pro Jahr - und rund 320.000 von ihnen machen es sich auf den Sofas und Gästebetten der Erfurter gemütlich. Ist der Besuch erst einmal da, möchte man ihm als freundlicher Gastgeber natürlich auch besonders viel von der Stadt zeigen. Eine schöne Möglichkeit hierfür ist die ErfurtCard. In Kooperation mit der Stadt Erfurt, den Erfurter Verkehrsbetrieben und vielen weiteren städtischen Unternehmen hat die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH dieses exklusive Angebot entwickelt, mit dem sich die breite Kultur- und Erlebnispalette der Stadt wunderbar entdecken lässt.

Die Karte kann von einer Person während 48 Stunden eingesetzt werden. Die Nutzung des städtischen Nahverkehrs, der Besuch aller städtischen Museen und die Teilnahme an der Stadtführung „Erfurt - Faszination einer historischen Stadt erleben“ sind mit der ErfurtCard kostenlos. Die angebotene Stadtführung findet an jedem Tag des Jahres statt, wodurch sie von allen Gästen mit einer ErfurtCard wahrgenommen werden kann.*

Zudem gibt es nach Vorlage der Karte Ermäßigungen für Theaterveranstaltungen, den Zoopark, den Egapark, Freibäder und Schwimmhallen sowie für weitere Stadtführungen und vieles mehr.

Die sehr gut funktionierende Zusammenarbeit mit Erfurter Partnern wie etwa den städtischen Museen, dem Egapark oder den Stadtwerken macht ein solches Angebot erst möglich. „Eine Kooperation zwischen so vielen Unternehmen ist nicht selbstverständlich und wir freuen uns sehr darüber, unseren Gästen auf diese Weise die ganze Vielfalt der Stadt näher bringen zu können“, sagt Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin

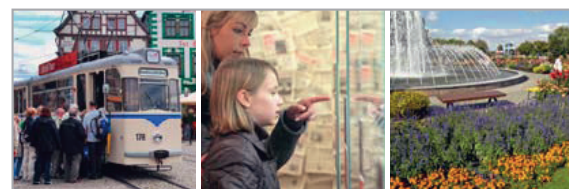
der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH.

Die ErfurtCard bietet Touristen wie auch Erfurtern die Möglichkeit, sich sorglos durch Erfurt zu bewegen und ganz viele Kultur- und Freizeitangebote genießen zu können. Sicher entdecken die Gäste auf diese Art dann auch die ein oder andere Attraktion, auf die sie sonst vielleicht nicht gestoßen wären.

Erhältlich ist die ErfurtCard für 12,90 EUR in der Tourist Information am Benediktsplatz.

*** Termine der Stadtführung „Erfurt - die Faszination einer historischen Altstadt erleben“, die in der ErfurtCard inklusive ist:**

Januar bis März	Mo bis Fr 14.00 Uhr Sa/So 11.00 und 14.00 Uhr
April bis Oktober	Mo bis So 11.00 und 14.00 Uhr (Mai bis September zusätzlich 16.30 Uhr)
November bis Beginn Weihnachtsmarkt	Mo bis Fr 14.00 Uhr Sa/So 11.00 und 14.00 Uhr Sa/So 11.00 und 14.00 Uhr
Beginn Weihnachtsmarkt bis 31.12.	Mo bis So 11.00 und 14.00 Uhr



Erfurt 
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Tourismus & Marketing

ErfurtCard

Ihr Erfurt-Erlebnis für wenig Geld



Die Region als Lebenswelt

Wettbewerbe für Künstler und Schüler in der Impulsregion

Erfurt, Weimar, Jena und das Weimarer Land bilden den zentralen und zukunftsfähigen Wachstumskern Thüringens. Die Region zeichnet sich durch ihre leistungsfähige Infrastruktur und ganz maßgeblich eine attraktive Hochschul-, Forschungs- und Kulturlandschaft aus.

Fotografien etc.), die diese regionale Identität überzeugend ausdrücken. Aufgehängt in Büros, Fluren, Wohnungen oder auch an öffentlichen Orten sollen sie den Bewohnern unserer Region die Möglichkeit bieten, sich mit der Region nach außen zu identifizieren.



Im Jahr 2004 wurde die kommunale Arbeitsgemeinschaft „Impulsregion Erfurt-Weimar-Jena“ gegründet und in mehr als sechs Jahren fortentwickelt. Aber eine gemeinsame regionale Identität, das „Wir-Gefühl“, scheint bis heute im Bewusstsein der Bevölkerung nur in Ansätzen verankert zu sein.

Angesprochen sind Künstler und Kunststudenten aus ganz Deutschland sowie Kinder und Jugendliche der ersten bis zwölften Klasse aus der Region. Für die künstlerischen Siegerentwürfe sind Geldprämierungen ausgeschrieben, im Schülerwettbewerb warten attraktive Sachpreise auf die Gewinner. Über die Preisträger entscheidet in beiden Wettbewerben jeweils eine Fachjury. Bis zum 4. November können die Wettbewerbsbeiträge eingesendet werden. Die öffentliche Preisverleihung findet Mitte Dezember statt.

Die Teilnahmebedingungen und weitere Informationen sind auf den Internetseiten der Impulsregion sowie von Erfurt, Weimar, Jena und dem Kreis Weimarer Land zu finden. Dort können auch die Auslobungstexte und Anmeldeunterlagen abgerufen werden. Für Anfragen können die E-Mail-Adresse „regionalwettbewerb@erfurt.de“ oder die Telefonnummer 0361 655-2330 genutzt werden.

Um diese Bewusstseinsbildung zu unterstützen, initiiert die Kommunale Arbeitsgemeinschaft einen Wettbewerb, der dazu aufruft, sich künstlerisch mit der Region als Lebenswelt auseinanderzusetzen.

Die Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Stefan Wolf und Dr. Albrecht Schröter sowie der Landrat Hans-Helmut Münchberg hoffen auf eine rege Beteiligung an beiden Wettbewerben und freuen sich auf eine ideenreiche Auseinandersetzung mit der Region.

Gesucht werden Bilder (Malereien, Drucke, Collagen,

www.impulsregion.de www.erfurt.de

Ehrenamt in Erfurt: Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

Hilfe im Garten des Augustinerklosters

Die Klostergärtnerin des Augustinerklosters benötigt Unterstützung in der Pflege der Gärten. Zu den Tätigkeiten gehören der Hecken- und Rosenschnitt, Pflegegänge und die Bewässerung. Schön wären gärtnerische Vorkenntnisse sowie Freude und Offenheit im Umgang mit Gästen und Besuchern des Augustinerklosters.

Kontakt: Augustinerkloster Erfurt, Frau Stangenberger, Tel. 0361 2251734

Umweltbeauftragte/r

Die evangelische Andreaskirche sucht eine/n ehrenamtliche/n Umweltbeauftragte/n, der/die sich für umweltverträgliches Handeln in der Gemeinde einsetzt. Dazu gehören Themen wie Energieeffizienz, Umweltaktionen und der Wechsel zu einem Ökostromanbieter. Voraussetzung ist die Zugehörigkeit zu einer der ACK-Kirchen.

Kontakt: Andreaskirche Erfurt, Wolfgang Musigmann, Tel. 0361 2115239

Unterstützung der Werkstatt für behinderte Menschen

Das Christophoruswerk betreibt am Ringelberg eine Werkstatt für behinderte Menschen. Hier werden ehrenamtliche Helfer in der Freizeitgestaltung gesucht, bei der Begleitung von Sportspielen, etwa Tischtennis, und bei Gesellschaftsspielen. Geduld, Einfühlungsvermögen und Aufgeschlossenheit sind dabei gefragt.

Kontakt: Christophoruswerk Erfurt, Michael Altmann, Tel. 0361 6005214

Holzwürmer, Leseratten, Ausflügler & Co.

Für ihre Kindertagesstätten sucht die Arbeiterwohlfahrt Menschen, die ihre Fähigkeiten und Erfahrungen begleitend einsetzen. Ob Singen, Tanzen, Experimentieren, Vorlesen oder Basteln – wer Lust hat, ein bis zweimal pro Woche eine spannende Zeit mit wissbegierigen Kindern zu verbringen, ist herzlich willkommen.

Kontakt: AWO Erfurt, Stefan Bretz, Tel. (0361) 5115831

Freizeitgestaltung beim ASB

Der ASB Erfurt bietet Kindern und Jugendlichen von 6 bis 16 Jahren im Rahmen der Arbeiter-Samariter-Jugend eine sinnvolle Freizeitgestaltung an und bildet sie in den wichtigsten Handgriffen der Ersten Hilfe aus. Gesucht werden ehrenamtliche Mitarbeiter, die sich bei der Betreuung der Kinder und Jugendlichen einbringen.

Kontakt: ASB Erfurt, Ina Fiedler, Tel. 0361 59059135

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. 0361 5403030 oder unter

www.freiwilligenagentur-erfurt.de

Größte Stadtführung Mitteldeutschlands

Am 8. Oktober 2011 wird die Geschichte Mitteldeutschlands hautnah erlebbar – direkt am Ort des Geschehens. Der MDR ruft ab 15:00 Uhr zur größten Stadtführung in Mitteldeutschland auf: Acht Städte – zweihundert Stadtführer – tausende Geschichtsfans! Mit dabei sind Erfurt, Dresden, Magdeburg, Leipzig, Jena, Halle, Eisenach und Quedlinburg.

Die Tickets für die Erfurt-Stadtführung sind für 3 Euro in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz 1 erhältlich sowie unter 0361 6640120 oder citytour@erfurt-tourismus.de.

Die leidenschaftlichen Erläuterungen von Stadtführern sind oft so spannend, dass nicht nur Touristen gebannt lauschen. Auch manch Einheimischer bleibt da kurz stehen. Doch warum nicht selbst mal in Erfurt auf historische Erkundungstour gehen?



Neben dem monumentalen Ensemble von Dom und Severikirche, den prachtvollen Patrizier- und reizenden Fachwerkhäusern und den vielen Kirchen, die der Stadt den Beinamen „thüringisches Rom“ gaben, lässt sich während des interessanten Spaziergangs durch die Altstadt noch vieles mehr entdecken. Die Geschichten, Anekdoten und historischen Hintergründe, die die Stadtführer mit auf den Weg geben, enthalten sicher auch für echte Erfurter viel Neues und Wissenswertes.

Geschichten und Anekdoten bieten Neues und Wissenswertes

Antrittsbesuch in Xuzhou

Erfurter Delegation weilte in chinesischer Partnerstadt

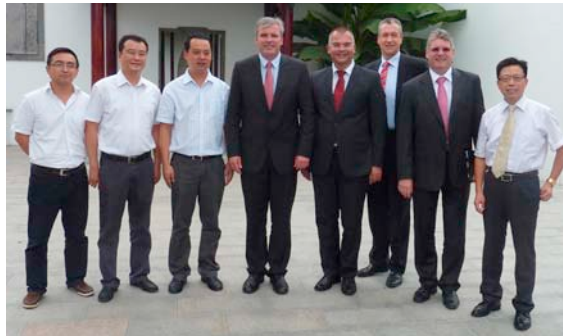
Auf seiner Reise in die Partnerstadt Xuzhou an der chinesischen Ostküste stand für Oberbürgermeister Andreas Bausewein und die Mitglieder seiner Delegation das Kennenlernen der örtlichen Gegebenheiten, vor allem aber das Knüpfen von Kontakten mit Vertretern von Wirtschaft und Bildung auf dem Besuchsprogramm. Aus diesem Grund begleiteten ihn u. a. Peter Zaiß, Geschäftsführer der Stadtwerke Erfurt, Frank Belkner, Geschäftsführer des Erfurter Bildungszentrums ebz, Thomas Fahlbusch, Abteilungsleiter Aus- und Weiterbildung der IHK Erfurt sowie Carsten Rose, Stiftungsrat der Bürgerstiftung Erfurt.



Ausführliche Gespräche gab es mit den Vertretern der pädagogischen Universität Xuzhou (links) und auch das Zusammentreffen mit den Mitarbeitern der Wirtschaftsentwicklungszone wurde dokumentiert (rechts).

Die Neun-Millionen-Stadt Xuzhou ist eine florierende Wirtschaftsmetropole, die von traditionellen Industriezweigen wie Bergbau, Textil- und Schwerindustrie dominiert wird, in der aber auch die zukunftssträchtige Solarindustrie im Kommen ist. Xuzhous Wirtschaftsentwicklungszone, von der bisher erst ein Drittel bebaut ist, nimmt die Fläche der Stadt Erfurt ein – nämlich 150 Quadratkilometer! Die Thyssen-Gruppe sowie der Baumaschinenhersteller Liebherr sorgen hier bereits für deutsche Präsenz.

In Xuzhou sind aber auch Ausbildung, Wissenschaft und Lehre zu Hause. Gerade wurden 300.000 Studenten an den Xuzhouer Universitäten, Fachhochschulen und Colleges neu immatrikuliert. Die Delegation um Oberbürgermeister Andreas Bausewein besuchte zwei davon: das Xuzhou Architectural Technical College und die Xuzhou Normal University. Bei Besichtigungen und Gesprächen mit den Präsidenten und Professoren stellte der Oberbürgermeister die Bildungs- und akademische Landschaft der Thüringer Landeshauptstadt vor und erläuterte die Leistungsfähigkeit ihrer Hochschulen. Deren Bereitschaft zur Kooperation und insbesondere



der Aufnahme von chinesischen Studierenden in Erfurt stieß auf Interesse und Wohlwollen bei den Gastgeber. Gute Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit mit Erfurt bietet die chinesische Berufsausbildung. Die Möglichkeiten, das duale System nach deutschem Vorbild in Xuzhou zu etablieren, wurden von Frank Belkner, ebz Erfurt, einem der größten Bildungsträger der Region, und Thomas Fahlbusch, Experte für Aus- und Weiterbildung, eingehend erläutert und in einem Memorandum mit der IHK Xuzhou schriftlich fixiert.

Erneuert: Partnerschaft

Im Rahmen des Besuches von Papst Benedikt XVI. wird morgen die Städtepartnerschaft mit Kalisz erneuert. Die Aufnahme der freundschaftlichen Verbindungen zum 700 km entfernten polnischen Kalisz erfolgte 1982. Bereits vor der politischen Wende gab es eine rege Zusammenarbeit von Schulen, Wohnungsverwaltungen, Theatern, Reiseveranstaltern sowie Jugendaustausche, danach wurden die Kontakte um die Bereiche Sport, Bildung und Wirtschaft erweitert. Im Rahmen des 50. Gründungsjubiläums des Egaparks präsentierte sich die Partnerstadt mit einem Stand in Halle 1, am 4. Juni wurde der Kaliszer Partnerschaftsgarten eingeweiht.

Ausgezeichnet: Blutspender

Am Dienstag fand die zweite Blutspenderehrung im Erfurter Rathaus statt. Im Rahmen eines Empfanges wurden 86 Blutspenderinnen und -spender sowie ehrenamtliche Helfer für ihren uneigennützig geleisteten Dienst an der Gesellschaft vom DRK-Blutspendedienst NSTOB ausgezeichnet. Ausgezeichnet wurden Blutspender, die innerhalb des vergangenen Jahres ihre Jubiläumsspende – zwischen 25 und 250 mal – geleistet hatten. Andreas Bausewein, selbst aktiver Blutspender, betonte, wie wichtig es sei, anderen Menschen auf diese Art und Weise zu helfen, denn Blut zu spenden, sei nach wie vor nicht selbstverständlich. In Erfurt gab es im letzten Jahr 170 Blutspendetermine. 6.184 Erfurterinnen und Erfurter haben dabei insgesamt mehr als 3.000 Liter Blut gespendet. Grundsätzlich kann jeder gesunde Erwachsene zwischen 18 und 68 Jahren Blut spenden, Frauen bis zu 4 Mal und Männer sogar 6 Mal innerhalb von 12 Monaten.

Investiert: Umweltschutz

Erfurter Bürgerinnen und Bürger investieren in den Umweltschutz. Seit September speist das Bürgersolkraftwerk der Stadtwerke Strom aus Sonnenenergie in das Erfurter Stromnetz ein. Auf Anregung von Oberbürgermeister Andreas Bausewein wurde aus einer Photovoltaikanlage eine lukrative Geldanlage. Für die zum Bau notwendige Investitionssumme von 1,25 Millionen Euro konnten Anteile im Wert von 1.000 bis maximal 5.000 Euro gezeichnet werden. Bereits nach acht Wochen waren die Anteile des Investitionsmodells „Erfurter Zuwachssparen UmweltPlus Solar“ ausverkauft. 271 SWE Stromkunden nutzten die Gelegenheit, ihren persönlichen Beitrag zur Energiewende zu leisten und investierten in das Vorhaben. Innerhalb von drei Monaten entstand die Photovoltaikanlage mit einer Gesamtfläche von 28.500 m² und 5.400 Solarmodulen in der Nähe der Erfurter Kieselseen. Jedes Jahr soll eine Strommenge von ca. 600.000 kWh erzeugt werden, das entspricht dem Jahresbedarf von ca. 300 Erfurter Haushalten. Mit dem Bürgersolkraftwerk bringen die Stadtwerke Erfurt innerhalb eines Jahres bereits die vierte Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien ans Netz und leisten damit einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz in Erfurt.

Jazzmeile Thüringen – die 18.!

Die Jazzmeile Thüringen erlebt in diesem Jahr ihre 18. Auflage. Inzwischen hat sie sich zu einer festen Veranstaltung in der Thüringer Kulturszene entwickelt. Bis zum 4. Dezember 2011 werden in Erfurt und 21 anderen Thüringer Städten über 130 Konzerte und Workshops stattfinden, 27 davon in der Landeshauptstadt.

Die Arbeitsgemeinschaft Jazzmeile Thüringen hat die Traditionen der Thüringer Städte aufgenommen und in ein Festivalprogramm integriert, das den verschiedenen Spielarten des Jazz eine Bühne bietet: Dixieland ist genauso vertreten wie Blues, Swing oder Improvisationsmusik und experimentelle Projekte.

Der besondere Reiz des Festivals besteht in der Vielfalt der Angebote, die etablierten Größen ebenso wie jungen Musikern Gelegenheiten zum Auftritt geben. Höhepunkte innerhalb der Jazzmeile in Erfurt sind das Konzert von Claus Boesser-Ferrari & Thomas Siffling am 8. Oktober im Jazzkeller, das 6. Oktoberferien Band Camp mit dem Abschlusskonzert am 21. Oktober in der Ilvers Musikbar, die 5. Auflage von „Jazz für die Jugend“

am 22. Oktober und die Landesjugend Bigband Thüringen am 27. Oktober im Haus der sozialen Dienste, das Konzert mit Bobby Few am 28. Oktober im Museumskeller, der Auftritt der Legende Chris Farlowe am 12. November im Haus der sozialen Dienste, das Konzert mit Trevor Watts & Veryan Weston am 19. November im Rathausfestsaal sowie der Auftritt des Lorenz Hargassner Quartett am 26. November im Jazzkeller.

Getragen wird das Festival von der Arbeitsgemeinschaft Jazzmeile, die sich aus den Kulturämtern der beteiligten Städte, den Jazzklubs und der Landesarbeitsgemeinschaft Jazz rekrutiert. In Erfurt beteiligen sich an der Jazzmeile verschiedene interessierte Veranstalter, wie der Erfurter Jazzclub e. V., der Rock It e. V., die MusicArt-School, die Landesmusikakademie Sondershausen und die Old Jazz Union Deutschland e. V. gemeinsam mit der Kulturdirektion Erfurt.

Karten zu den einzelnen Veranstaltungen sind über Tick@, den Ticket-Shop, die Tourist-Information und an der Abendkasse erhältlich.